

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

TOP 14

Datum: 07.11.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung
Martin Molter
Heiko Steinmüller
Lothar Gajek
Telefon:

Änderungsantrag

**Antrag
Drucksache Nr.**

00502/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Einführung Bürgerbudget

Beschlussvorschlag

Umwandlung in Prüfantrag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister die Einführung eines „Bürgerbudgets“ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner bis zur Stadtvertretungssitzung im Mai 2023 zu prüfen.

Begründung

2023 wird die Kommunalverfassung geändert. Das laut Koalitionsvertrag angedachte Bürgerbudget wird dabei höchstwahrscheinlich festgeschrieben. Deshalb sollte die Verwaltung bis dahin vorbereitet sein und wird sehr wahrscheinlich die Möglichkeit vom Land bekommen die Maßnahme zeitnah einzuführen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Heiko Steinmüller

gez. Martin Molter

gez. Lothar Gajek